

Beteiligung der Behörden zu dem Bebauungsplanentwurf 22.10.2015
„Zentraler Versorgungsbereich Oberstadt“ Hechingen, Teilbereich 1 (Zeitraum: 10.8.2015 bis 10.9.2015)

Fachbehörde	Stellungnahme Fachbehörde	Stellungnahme der Verwaltung
1. Landratsamt Zollernalbkreis Bauamt Hirschbergstraße 29 72336 Balingen	Nach Anhörung der Fachbehörden in unserem Hause wird folgende Stellungnahme abgegeben:	
	Wasser- und Bodenschutz (Ansprechpartner: Herr Brandt) Keine Bedenken.	Kenntnisnahme
	Brandschutz (Ansprechpartner: Herr Bleile) Die vorgebrachten Auflagen wurden berücksichtigt.	Kenntnisnahme
	Immissionsschutz/Gewerbeaufsicht (Ansprechpartner: Frau Vötsch) Aus unserem Zuständigkeitsbereich ergeben sich keine Bedenken gegen das Vorhaben. Die in der Schalltechnischen Untersuchung der SoundPLAN GmbH, Backnang Bericht Nr.: 14 GS 027-1 vom 11.07.2014 berücksichtigten Schallschutzmaßnahmen, Punkt 4.1, sind, im sich anschließenden Baugenehmigungsverfahren, umzusetzen.	Kenntnisnahme
	Natur- und Denkmalschutz (Ansprechpartner: Herr Eckert) Bereits im August 2014 und im Februar 2015 wurden zu diesem Verfahren im Rahmen der Trägeranhörung Stellungnahmen aus naturschutzfachlicher und insbesondere aus artenschutzfachlicher Sicht abgegeben.	Kenntnisnahme

Aufgrund dieser Stellungnahmen hat die Stadt Hechingen inzwischen eine überarbeitete Form des Umweltberichts sowie eine erneute

Beteiligung der Behörden zu dem Bebauungsplanentwurf 22.10.2015
„Zentraler Versorgungsbereich Oberstadt“ Hechingen, Teilbereich 1 (Zeitraum: 10.8.2015 bis 10.9.2015)

	artenschutzfachliche Vorhabens vorgelegt.	Beurteilung des	
	Das vorgelegte artenschutzfachliche Gutachten erfüllt nun die üblichen Ansprüche an eine artenschutzrechtliche Prüfung und ist nachvollziehbar dargestellt.		Kennntisnahme. Auf diese Beurteilung seitens der Fachbehörde zu den Planungsschritten wird im Zusammenhang mit den Anregungen und Bedenken seitens der Öffentlichkeit verwiesen.
	Nach Durchsicht der umfangreichen neu vorgelegten Unterlagen zeigt sich, dass die wesentlichen Planungsschritte abgearbeitet worden sind.		Kennntisnahme. Die Stadt Hechingen wird alle erforderliche Maßnahmen veranlassen, um Baumschädigungen zu vermeiden.
2. Regierungspräsidium Tübingen Postfach 26 66 72016 Tübingen	Zumindest bis zum Abschluss des Verfahrens müssen alle schädigenden Maßnahmen vermieden werden, die zu weiteren Baumverlusten führen.		Kennntisnahme
	Das Plangebiet liegt im zentralörtlichen Versorgungskern i.S.d. Plansatzes 2.4.3.2 Z (5) des Regionalplans Neckar-Alb. Es bestehen keine raumordnungsrechtlichen Bedenken gegen den Bebauungsplan.		
3. Regionalverband Neckar-Alb Löwensteinplatz 1 72116 Mössingen	Der Regionalverband Neckar-Alb begrüßt Maßnahmen zur Stärkung der Innenstadt und des zentralen Versorgungsbereichs in Hechingen und das Ziel, den Einzelhandel in der Oberstadt zu stärken und die Abwanderung in die Unterstadt zu verhindern. Zum Bebauungsplan „Zentraler Versorgungsbereich Oberstadt“ haben wir bereits am 25.06.2013 eine Stellungnahme abgegeben, zum Teilbereich 1 eine weitere Stellungnahme am 02.09.2014 und am 03.02.2015.		Kennntisnahme Die bisherigen Stellungnahmen wurden in den Synopsen der Träger öffentlicher Belange / Behördenbeteiligung aus der Auslegung Zeitraum 18.08.2014 bis 18.09.2014 (Anlage 7.1) und der Träger öffentlicher Belange / Behördenbeteiligung aus der Auslegung Zeitraum 05.01.2015 bis 05.02.2015 (Anlage 7.2) behandelt.

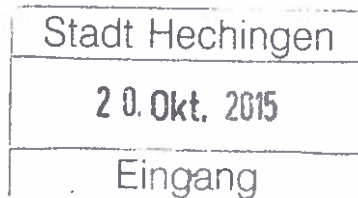
Beteiligung der Behörden zu dem Bebauungsplanentwurf 22.10.2015
„Zentraler Versorgungsbereich Oberstadt“ Hechingen, Teilbereich 1 (Zeitraum: 10.8.2015 bis 10.9.2015)

	Diese Stellungnahme gilt weiterhin. Aus regionalplanerischer Sicht bestehen keine Bedenken.	
4. Netze BW Regionalzentrum Heuberg-Bodensee Postfach 140 78502 Tuttlingen	Zu unserer Stellungnahmen vom 7. August 2014 und 14. Januar haben wir keine weiteren Bedenken und Anregungen vorzubringen.	Kenntnisnahme Die bisherigen Stellungnahmen wurden in den Synopsen der Träger öffentlicher Belange / Behördenbeteiligung aus der Auslegung Zeitraum 18.08.2014 bis 18.09.2014 (Anlage 7.1) und der Träger öffentlicher Belange / Behördenbeteiligung aus der Auslegung Zeitraum 05.01.2015 bis 05.02.2015 (Anlage 7.2) behandelt.
5. Regierungspräsidium Tübingen Denkmalpflege Alexanderstraße 48 72072 Tübingen	Weitere Anregungen oder Bedenken werden nicht vorgetragen.	Kenntnisnahme Die bisherigen Stellungnahmen wurden in den Synopsen der Träger öffentlicher Belange / Behördenbeteiligung aus der Auslegung Zeitraum 18.08.2014 bis 18.09.2014 (Anlage 7.1) und der Träger öffentlicher Belange / Behördenbeteiligung aus der Auslegung Zeitraum 05.01.2015 bis 05.02.2015 (Anlage 7.2) behandelt.
6. Stadtwerke Hechingen Alte Rottenburger Straße 5 72379 Hechingen	Von den Stadtwerken gibt es keine Einwände oder Anmerkungen.	Kenntnisnahme



Landratsamt Zollernalbkreis, 72336 Balingen

Stadt Hechingen
Sachgebiet Bauordnung
Neustraße 4
72379 Hechingen



Dienstgebäude:
Hirschbergstrasse 29

Bauamt

Sachbearbeiter/in: Frau Müllges
Zimmer-Nr. 343
Telefon: 07433/92-13 02
Fax: 07433/92-13 19
e-Mail: bauamt@zollernalbkreis.de

Unser Zeichen: 20130021 - 301 Mü/Le
(Bitte bei Antwort angeben)

Datum: 16.10.2015

Verz.-Nr.: 20130021

Aufstellung des Bebauungsplans
„Zentraler Versorgungsbereich Oberstadt - Teilbereich 1“
in 72379 Hechingen

Sehr geehrte Frau Gauch,

nach Anhörung der Fachbehörden in unserem Hause wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Wasser- und Bodenschutz (Ansprechpartner: Herr Brandt, Tel.: 92-1785)
Keine Bedenken.

Brandschutz (Ansprechpartner: Herr Bleile, Tel.: 92-1334)
Die vorgebrachten Auflagen wurden berücksichtigt.

Immissionsschutz/Gewerbeaufsicht (Ansprechpart.: Frau Vötsch, Tel.: 92-1735):
Aus unserem Zuständigkeitsbereich ergeben sich keine Bedenken gegen das Vorhaben.
Die in der Schalltechnischen Untersuchung der SoundPLAN GmbH, Backnang Bericht Nr.: 14
GS 027-1 vom 11.07.2014 berücksichtigten Schallschutzmaßnahmen, Punkt 4.1, sind, im sich
anschließenden Baugenehmigungsverfahren, umzusetzen.

Natur- und Denkmalschutz (Ansprechpartner: Herr Eckert, Tel.: 92-1342)
Bereits im August 2014 und im Februar 2015 wurden zu diesem Verfahren im Rahmen der
Trägeranhörung Stellungnahmen aus naturschutzfachlicher und insbesondere aus
artenschutzfachlicher Sicht abgegeben.

Aufgrund dieser Stellungnahmen hat die Stadt Hechingen inzwischen eine überarbeitete Form
des Umweltberichts sowie eine erneute artenschutzfachliche Beurteilung des Vorhabens
vorgelegt.

Das vorgelegte artenschutzfachliche Gutachten erfüllt nun die üblichen Ansprüche an eine
artenschutzrechtliche Prüfung und ist nachvollziehbar dargestellt.

Nach Durchsicht der umfangreichen neu vorgelegten Unterlagen zeigt sich, dass die
wesentlichen Planungsschritte abgearbeitet worden sind.

Öffnungszeiten
Mo-Do 08.00-12.00 Uhr
Do 15.00-17.30 Uhr
Fr 08.00-12.30 Uhr

Anschrift
Landratsamt Zollernalbkreis
Hirschbergstraße 29
72336 Balingen

Telefon 07433 / 92-01
Telefax 07433 / 92-1666
http://www.zollernalbkreis.de
e-Mail: post@zollernalbkreis.de

Bankverbindungen
Sparkasse Zollernalb Kto. 24 000 079
IBAN: DE54 8535 1260 0024 0000 79
Volksbank Balingen e.G. Kto. 17 000 009
IBAN: DE58 6539 1210 0017 0000 09

BLZ 653 512 60
BIC: SOLADES1BAL
BLZ 653 912 10
BIC: GENODES1BAL

Zumindest bis zum Abschluss des Verfahrens müssen alle schädigenden Maßnahmen vermieden werden, die zu weiteren Baumverlusten führen.

Mit freundlichen Grüßen


Müllges